



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 11. Oktober 2023, Zahl 902E-1/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner
Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der
Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11.10.2023 bis 17.10.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht
aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde
(<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 11.10.2023

abgenommen am:.....

